

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bockhorn

Das Landratsamt Erding hat mit Bescheid vom 03.06.2025 die mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2025 festgestellte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.05.2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde erteilt, da das Aufstellungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Planung den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen bzw. sonstigen Rechtsvorschriften (§ 6 Abs. 2 BauGB) entspricht.

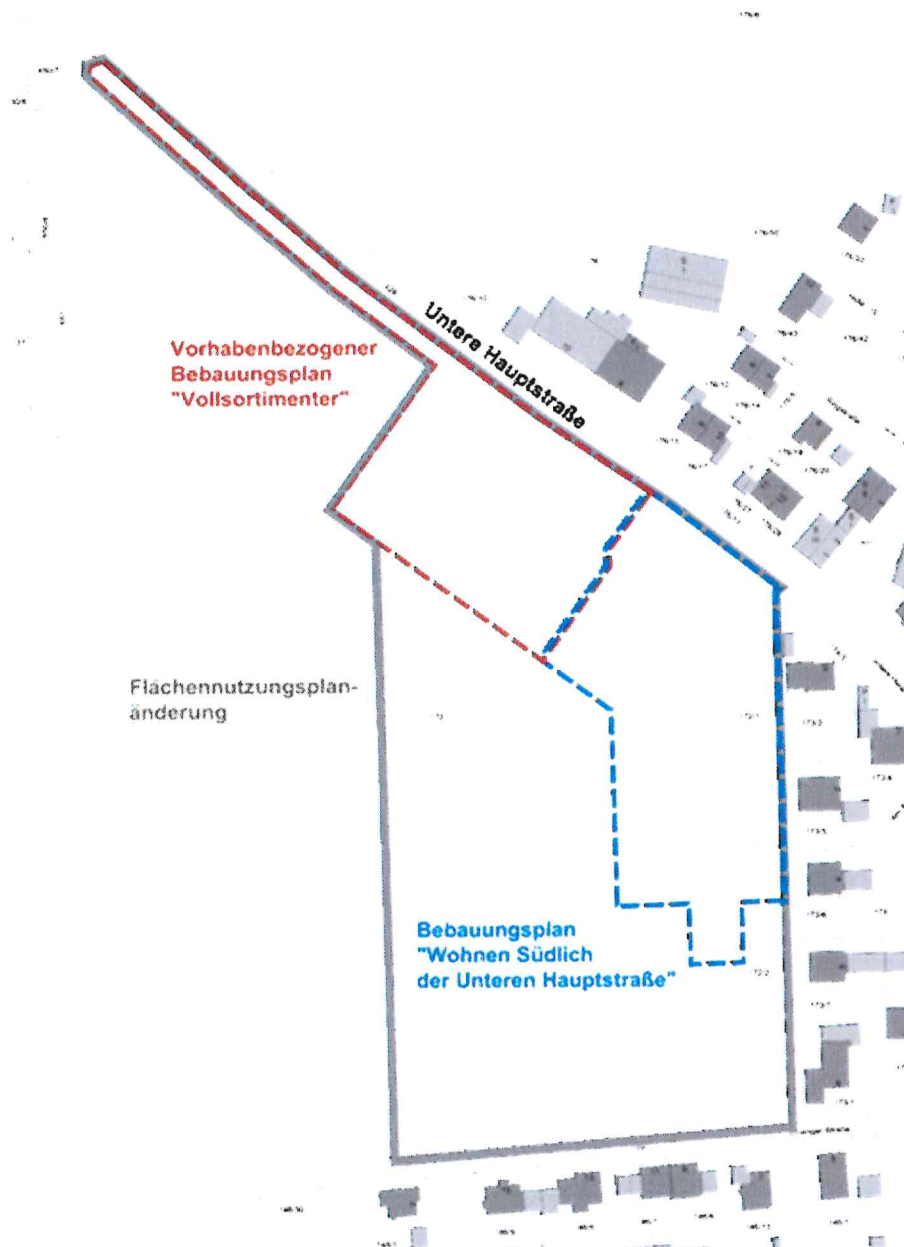
Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist der beigelegte Lageplan maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 6a Abs.1 BauGB bei der Gemeindeverwaltung Bockhorn, Rathausplatz 1, Zimmer 5 OG während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs.5 BauGB). Zusätzlich wird die in Kraft getretene Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch in das Internet (<https://www.bockhorn-obb.de/index.php/bauen/flaechennutzungsplan>) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1- 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Lageplan 1. Änderung Flächennutzungsplan



Bockhorn den 24.06.2025

Lorenz Angermaier
Erster Bürgermeister

Aushang Anschlagtafel am **24.06.2025**

Veröffentlichung auf der Homepage am

Abgenommen am